

## Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen des nachhaltigen Wirtschaftens

Corporate Social Responsibility Anforderungen an Lieferanten präzisieren die Erwartungen der CarboTech Gruppe an die Einstellung und das Verhalten der Lieferanten in ihrer Unternehmenstätigkeit. Die Anforderungen werden als Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen der CarboTech Gruppe und seinen Lieferanten angesehen.

Diese Corporate Social Responsibility Anforderungen orientieren sich an nationalen und internationalen Vorgaben und Konventionen und definieren die Mindestanforderungen an unsere Lieferanten, basierend auf den Werten der CarboTech Gruppe.

Kostenbewusstes Denken und Handeln, kontinuierlicher Fortschritt, die Lieferung von qualitativ einwandfreien Produkten und eine nachhaltige Geschäftstätigkeit sind unsere Ziele für eine erfolgreiche und wettbewerbsfähige Unternehmung. Nicht nur von unseren Mitarbeitern, sondern auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette erwarten wir die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, ethischen Grundsätzen und ein dementsprechend verantwortungsvolles Handeln und Denken. Jeder Beteiligte in dieser Wertschöpfungskette kann darüber hinaus weitergehende Regelungen für sich festlegen und implementieren. Wir sind aus der Verantwortung für die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unseres Handelns bewusst und erwarten dieses auch von unseren Lieferanten, insbesondere hinsichtlich der Menschenrechte, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung.

### **Zweck**

Die folgenden Corporate Social Responsibility Anforderungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der CarboTech Gruppe und ihren Lieferanten (einschließlich Sub-Unternehmer), soweit sie auf die jeweilige Geschäftstätigkeit Anwendung finden.

### **Umgang mit Konfliktmaterial**

Der Handel bestimmter Rohstoffe, wie beispielsweise Zinn, Wolfram, Tantal und Gold aus Hochrisikoländern, wie etwa der Demokratischen Republik Kongo, können zur Finanzierung bewaffneter Gruppen und dadurch zu extremen Gewalttaten sowie zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Ziel ist es, dass in Produkten und Komponenten ausschließlich Rohstoffe Verwendung finden, deren Abbau, Transport, Handel, Verarbeitung oder Export weder direkt noch indirekt zur Finanzierung von Konflikten und Menschenrechtsverletzungen beiträgt.

### **Interessenskonflikte, Korruption und Bestechung**

Die CarboTech Gruppe duldet keine korrupten Praktiken. Sämtliche Entscheidungen werden ausschließlich auf Basis sachlicher Kriterien getroffen und lassen sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen. Der Lieferant verpflichtet sich entsprechend, ebenfalls keine Form von aktiver Korruption, d.h. Anbieten und Gewähren von Vorteilen oder Bestechung, sowie passiver Korruption, d.h. das Fordern und Annehmen von Vorteilen zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen.

### ***Schutz vertraulicher Informationen***

Die Lieferanten haben jegliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und zu schützen. Darüber hinaus sind Daten entsprechend ihrer Klassifizierung zu handhaben bzw. entsprechend gültiger (Geheimhaltungs-)Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Lieferanten haben sicherzustellen, dass schützenswerte Daten sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Jede Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten, Kunden und Geschäftspartnern (z.B. Erhebung, Speicherung, Sammlung, Nutzung, Zurverfügungstellung) hat im Einklang mit dem jeweils geltenden länderspezifischen gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz zu erfolgen.

### ***Geldwäsche***

Die Lieferanten stellen sicher, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche eingehalten werden.

### ***Import und Exportkontrollen***

Die Lieferanten achten strikt auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Zudem beachten Sie die Sanktionslisten.

### ***Marktverhalten***

Die Lieferanten achten den fairen und freien Wettbewerb und verpflichten sich, sich an die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben zu halten. Sie treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen und Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung. Die Lieferanten tragen dafür Sorge, dass weder ein Austausch wettbewerbsrechtlich sensibler Informationen noch sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in zulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann, stattfindet.

### ***Soziale Verantwortung***

Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte ist die Grundlage aller Geschäftsbeziehungen. Unsere Lieferanten verpflichten sich, die Rechte ihrer Mitarbeiter und weiterer entlang der Wertschöpfungskette Betroffener zu achten und sie entsprechend der Richtlinien der internationalen Gemeinschaft zu behandeln.

### ***Ausschluss von Zwangsarbeit und Menschenhandel***

Der Lieferant lehnt jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit einschließlich Schuldknechtschaft, unfreiwilliger Häftlingsarbeit oder Menschenhandel ab. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis nach eigenem Willen fristgerecht beenden können.

### ***Verbot der Kinderarbeit und Schutz junger Beschäftigter***

Kinderarbeit ist untersagt. In keiner Phase der Produktion oder Dienstleistung darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung oder den Arbeitseinsatz von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Die Rechte junger Beschäftigter sind zu schützen und besondere Schutzvorschriften einzuhalten.

### ***Faire Arbeitszeiten***

Die Lieferanten sichern zu, dass die Arbeitszeiten mindestens den jeweils gültigen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Branchenstandards entsprechen. Ihre Arbeitszeiten- und Pausengestaltung berücksichtigt sowohl betriebliche als auch individuelle Belange.

### ***Faire Entlohnung***

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandard entsprechen.

### ***Diskriminierungsverbot***

Die Diskriminierung von Beschäftigten in jeglicher Form ist unzulässig. Chancengleichheit und Gleichbehandlung ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, wird seitens des Lieferanten gewährleistet.

Die Lieferanten verpflichten sich zu einem Arbeitsumfeld, das frei von Belästigung ist. Sie sollen ein soziales Umfeld mit Respekt für den Einzelnen fördern. Die Lieferanten sollen sicherstellen, dass den Beschäftigten keinen körperlichen oder psychologischen unmenschlichen Behandlungen, körperlichen Strafen oder Drohungen unterliegen.

### ***Vereinigungsfreiheit***

Die Beschäftigten müssen offen und mit Respekt sowie gegenseitigem Vertrauen des Unternehmens und mit der Unternehmensleitung bezüglich der Arbeitsbedingungen kommunizieren können, ohne Nachteile in irgendeiner Form befürchten zu müssen. Alle Beschäftigten haben das Recht, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten sowie eine Vertretung zu ernennen und sich als solche wählen zu lassen.

### ***Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz am Arbeitsplatz***

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zu diesem Zweck müssen die Lieferanten insbesondere:

- Beschäftigte über die identifizierten Gefährdungen sowie die dazugehörigen vorbeugenden und korrekiven Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung unterweisen
- geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) kostenfrei zur Verfügung stellen
- Überwachung und Kontrolle der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie der resultierenden Schutzmaßnahmen durchführen

## **Ökologische Verantwortung**

Die CarboTech Gruppe trägt die Verantwortung für die kontinuierliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit seiner Produkte und Dienstleistungen sowie für die Verringerung der Beanspruchung natürlicher Ressourcen über die gesamte Lebensdauer unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte.

Alle betreffenden Umweltgesetze und -bestimmungen sind durch Lieferanten in allen Ländern, in denen sie tätig sind, einzuhalten. Darüber hinaus erwartet die CarboTech Gruppe von allen seinen Lieferanten die Berücksichtigung und Einhaltung folgender Aspekte:

- Aktiver Umgang mit ökologischen Herausforderungen
  - Die Lieferanten sollen mit ökologischen Herausforderungen umsichtig und vorausschauend umgehen. Auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ist hinzuwirken. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Umweltleistung von Produkten und Dienstleistungen verbessern, indem sie Ziele festlegen und Umweltkennzahlen überwachen.
- Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsschäden
  - Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter werden bei allen Aktivitäten über die gesamte Lebensdauer der Produkte und Dienstleistungen vermieden oder so gering wie möglich gehalten.
- Management natürlicher Ressourcen
  - Bei der Entwicklung, der Herstellung, der Nutzungsphase von Produkten bis hin zum Recycling sowie bei anderen Tätigkeiten berücksichtigt der Lieferant den sparsamen Einsatz von natürlichen Ressourcen (z.B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe), die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden.
- Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz und Luft-, Lärm sowie Treibhausgasemissionen
  - Bei der Ausführung von Aufträgen bzw. Bestellungen sind seitens des Lieferanten wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Allgemeine Emissionen (Luft- und Lärmemissionen) aus den Betriebsabläufen sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln.
- Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement
  - Der Lieferant ermittelt die Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen. Diese sind so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, ihrer Beförderung, Lagerung, Nutzung sowie beim Recycling oder ihrer Wiederverwendung als auch bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

- Abfall und Recycling
  - Bei der Entwicklung, der Herstellung, der Nutzungsphase und der anschließenden Verwertung von Produkten sowie anderen Tätigkeiten wird die Vermeidung von Abfällen die Wiederverwertung, das Recycling sowie die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfall, Chemikalien und Abwässern berücksichtigt.

### ***Umsetzung und Rechtsfolgen bei Verstoß der Anforderungen***

Die CarboTech Gruppe betrachtet die Einhaltung der in diesem Dokument formulierten Anforderungen als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung. Hält sich ein Lieferant nicht an diese Anforderungen, behält sich die CarboTech Gruppe angemessene rechtliche Schritte vor.

Ferner erwarten wir, dass die Lieferanten die Einhaltung dieser Richtlinie durch ihre Unterauftragnehmer/-lieferanten sicherstellen. Sie sind aufgefordert, die Inhalte dieser Richtlinie an alle Beteiligten in ihrer Lieferkette weiterzugeben und deren Einhaltung aktiv zu fördern.

Des Weiteren sichert der Lieferant zu, dass alle seine Geschäftsaktivitäten innerhalb der Lieferkette sämtliche lokalen und internationalen Gesetze, Richtlinien, Verordnungen und Normen erfüllen und diese nicht verletzen. Wenn nationale gesetzliche Regelungen, internationale Gesetzesbestimmungen, Branchenstandards und die vorliegende Richtlinie das gleiche Thema behandeln, sind stets die jeweils strengeren Bestimmungen anzuwenden.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Risiken innerhalb ihrer Lieferkette identifizieren sowie angemessene Maßnahmen zur Risikobeseitigung oder mindestens zur Risikominimierung ergreifen.

Im Falle des Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant die CarboTech Gruppe zeitnah und ggfs. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüft die CarboTech Gruppe u.U. mithilfe eines CSR- Audits an Produktionsstandorten des Lieferanten.

Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber solche Audits zur Überprüfung einer Einhaltung dieser Corporate Social Responsibility Anforderungen durchführt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Firmenname: \_\_\_\_\_

Name, Unterschrift & Stempel: \_\_\_\_\_